

## INTECO LIZENZ- UND SERVICE-VERTRAG (ILSE)

### A. Vertragsdefinitionen

„Sie“ und „Ihre“ beziehen sich auf die natürliche oder juristische Person, die den vorliegenden Vertrag (der „Vertrag“) geschlossen hat und bei der INTECO GmbH („INTECO“) INTECO Programme und/oder Services bestellt hat. Der Begriff „Programmdokumentation“ bezeichnet das Programm-Benutzerhandbuch und das Programm-Installationshandbuch. „Programme“ bezeichnet die Software-Produkte, die Eigentum von INTECO sind, oder von INTECO vertrieben werden oder von INTECO im Rahmen von Software as a Service „SaaS Services“ zur Verfügung gestellt werden und die Sie bestellt haben, Programmdokumentation und jegliche Programm-Updates, die Sie im Rahmen der Technischen Unterstützung erwerben. „Services“ bezieht sich auf Technische Unterstützung, Schulung, Consulting oder andere Services, die Sie bestellt haben.

### B. Geltung des Vertrages

Der vorliegende Vertrag gilt für den Auftrag, der den Vertrag in Bezug nimmt.

### C. Rechtseinräumung

Mit der Auftragsbestätigung räumt INTECO Ihnen das nicht ausschließliche, nicht abtretbare, und unbefristete (sofern im Auftragsdokument nicht anders festgelegt) beschränkte Recht zur Nutzung der Programme und Inanspruchnahme jeglicher Services, die Sie bestellt haben, ausschließlich für Ihre internen Geschäftszwecke ein. Maßgeblich für diese Nutzung sind die Bestimmungen dieses Vertrages, einschließlich der Definitionen und Regeln gemäß Auftragsdokument sowie die Programmdokumentation. Sie dürfen Ihren Beauftragten die Nutzung der Programme für diese Zwecke gestatten und sind dafür verantwortlich, dass bei dieser Nutzung die Bestimmungen des vorliegenden Vertrages eingehalten werden. Bei Auftragsannahme durch INTECO erhalten Sie eine Auftragsbestätigung, der ein Exemplar Ihres Vertrages beiliegt. Die Programmdokumentation wird mit den Programmen ausgeliefert. Services werden auf Grundlage der INTECO Servicerichtlinien, die für die entsprechenden bestellten Services Anwendung finden, erbracht. INTECO behält sich Änderungen dieser Richtlinien vor, und die für Sie anwendbaren spezifischen Richtlinien sowie der Zugriff auf diese werden in Ihrem Auftrag angegeben. (Davon ausgenommen sind Leistungen im Rahmen von Technischer Unterstützung gemäß Abschnitt G dieses Vertrages.) Mit der Zahlung für Services erhalten Sie ausschließlich für Ihre internen Geschäftszwecke das nicht ausschließliche, nicht abtretbare, befristete oder unbefristete, beschränkte Nutzungsrecht für alle Komponenten, die INTECO entwickelt und Ihnen auf der Grundlage dieses Vertrages überlässt.

Die auf der Grundlage dieses Vertrages erbrachten Services stehen gegebenenfalls in Zusammenhang mit Ihrer Lizenz zur Nutzung der von Ihnen im Rahmen eines gesonderten Auftrags erworbenen Programme. Der in dem jeweiligen Auftrag in Bezug genommene Vertrag regelt Ihre Nutzung dieser Programme. Jegliche Services, die Sie von INTECO erwerben, werden unabhängig von diesen Programmlicenzen angeboten. Sie können Services oder Programmlicenzen gesondert und unabhängig voneinander erwerben.

#### **D. Schutzrechte und Einschränkungen**

Alle Eigentums- und Schutzrechte an den Programmen verbleiben bei INTECO bzw. seinen Lizenzgebern. INTECO behält sich sämtliche Eigentums- und Schutzrechte an den eigenen Entwicklungen vor, die Ihnen als Ergebnis von Services überlassen wurden. Sie dürfen für Ihre von der Lizenz umfassten Zwecke eine ausreichende Zahl an Kopien von jedem Programm anfertigen und jeden Programm-Datenträger einmal kopieren.

Technologie von Dritten, die für den Einsatz einiger INTECO Programme eventuell geeignet oder erforderlich ist, ist in der Programmdokumentation angegeben. INTECO steht es frei, Komponenten, die von Dritten bezogen werden, durch im wesentlichen gleichwertige Komponenten anderer Zulieferer auszutauschen. Die Lizenzierung derartiger Technologie erfolgt gemäß Lizenzvertrag der Dritten und nicht im Rahmen des vorliegenden Vertrages. Dies gilt insbesondere aber nicht ausschließlich für die korrekte Lizenzierung angeschlossener Programme, die mit Connectoren angebunden werden. Sie sind verantwortlich für korrekte Lizenzierung von Technologie Dritter.

Was Sie nicht dürfen:

- im Programm enthaltene Schutzrechtsvermerke oder andere Hinweise auf INTECO oder auf die Lizenzgeber von INTECO entfernen oder verändern;
- die Programme oder Ergebnisse der Services Dritten für deren Nutzung zur Verfügung stellen;
- Reverse Engineering, Disassemblierung oder Dekompilierung der Programme vornehmen oder veranlassen (Dies gilt auch, aber nicht nur, für die Prüfung von Datenstrukturen oder ähnlichem, von den Programmen generiertem Material);
- ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von INTECO Ergebnisse vergleichender Benchmark-Tests Dritten offen legen.

#### **E. SACHMÄNGEL**

Die Bestimmungen dieses Absatzes und der folgenden beiden Absätze gelten nicht für Programme Dritter oder Zusatzprogramme. INTECO gewährleistet für die Dauer von einem Jahr ab Beginn der gesetzlichen Verjährungsfrist, dass die Programme die in der Dokumentation oder der Leistungsbeschreibung vereinbarte Beschaffenheit haben.

Bei Vorliegen von Sachmängeln wird INTECO nach seiner Wahl diese beseitigen oder Ihnen ein neues Programm liefern. Sollte INTECO die Beseitigung der Sachmängel an den gelieferten Programmen nicht innerhalb angemessener Frist gelingen, können Sie uns eine angemessene Nachfrist setzen. Nach Ablauf der Nachfrist können Sie Herabsetzung der Vergütung oder Rücktritt vom Vertrag verlangen.

INTECO übernimmt keine Gewähr dafür, dass die Programme alle Ihre Anforderungen erfüllen oder dass die darin enthaltenen Funktionen in einer von Ihnen ausgewählten Kombination ununterbrochen und fehlerfrei ablaufen oder Ihre bereits installierten Programme weiterhin fehlerfrei ablaufen. Eine Garantie ist nur soweit verbindlich, als sie schriftlich in einem Angebot oder diesem Vertrag ausdrücklich als solche bezeichnet wird und die Verpflichtung aus der Garantie konkret regelt.

INTECO liefert soweit bestellt das saprima Connectivity Kit. Dieses ist mit einer open source Software realisiert (derzeit Talend), die die Eigenschaft hat, mit Drittsystemen verbinden zu können. INTECO garantiert nicht für die Verfügbarkeit und Weiterentwicklung von Talend, sondern ist lediglich für die eigenen Leistungsbestandteile verantwortlich.

Dies gilt entsprechend für die Erbringung von Leistungen.

INTECO gewährleistet für die Dauer von einem Jahr ab Beginn der gesetzlichen Verjährungsfrist, dass die bestellten Services fachmännisch in Übereinstimmung mit den allgemein anerkannten Industriestandards erbracht werden.

Im Übrigen gelten die Regelungen zur Haftung in diesem Vertrag.

## F. Freistellung

Falls ein Dritter Ansprüche mit dem Inhalt gegen Sie oder INTECO geltend macht, von INTECO bereitgestellte und von Ihnen genutzte Informationen, technische Konzepte, Spezifikationen, Anleitungen, Software, Daten oder Ergebnisse („Material“) verletzen dessen gewerbliche Schutzrechte, stellt INTECO Sie von Ansprüchen Dritter frei, die aus einem Verstoß von INTECO gegen ein Patent oder Urheberrecht herrühren, welches INTECO verschuldet hat und wird Ihnen die rechtskräftig festgestellten Kosten zahlen, sofern Sie die folgenden Bestimmungen einhalten:

- Sie unterrichten INTECO unverzüglich schriftlich, spätestens aber innerhalb von 30 Tagen von solchen Ansprüchen
- Sie kooperieren mit INTECO zum Zwecke der Abwehr dieser Ansprüche Dritter
- INTECO bestimmt alleine die Anspruchsabwehr und damit zusammenhängende Vergleichsverhandlungen.

Falls ein solcher Anspruch entsteht oder nach Ansicht von INTECO wahrscheinlich entstehen wird, so darf INTECO, nach seiner Wahl und auf eigene Kosten, entweder Ihnen das Recht verschaffen, die Software weiter zu benutzen oder die Software auszutauschen oder so zu ändern, dass das fremde Patent oder Urheberrecht nicht mehr verletzt wird. Weitere Verpflichtungen treffen INTECO bezüglich Patent- oder Urheberrechtsverletzungen nicht.

Falls keine dieser Möglichkeiten wirtschaftlich vertretbar ist, ist INTECO berechtigt, die Lizenz für das betreffende Material zu kündigen, dessen Rückgabe zu verlangen, und Lizenzgebühren, die der Empfänger gegebenenfalls dafür bezahlt hat, sowie nicht in Anspruch genommene, im Voraus bezahlte Vergütung für Technische Unterstützung, die Sie für die Lizenz bezahlt haben, rückzuerstatten.

Ihre Freistellung durch INTECO ist ausgeschlossen, wenn Sie das Material so ändern oder nutzen, dass diese Änderung oder Nutzung vom in der Dokumentation beschriebenen Nutzungsumfang nicht gedeckt ist, oder Sie eine nicht mehr aktuelle Version des Materials verwendet, wenn der Anspruch wegen Rechtsverletzung durch die Nutzung einer aktuellen, unveränderten Version des Materials, die dem Empfänger überlassen wurde, hätte vermieden werden können.

INTECO stellt Sie insoweit nicht frei, als ein Anspruch wegen Rechtsverletzung sich auf

jegliche Informationen, technische Konzepte, Spezifikationen, Anleitungen, Software, Datum oder Material gründet, welche nicht von INTECO bereit gestellt wurden.

INTECO stellt Sie insoweit nicht frei, als ein Anspruch wegen Rechtsverletzung sich auf die Verbindung von jeglichem Material mit nicht von INTECO gelieferten Produkten bzw. nicht von INTECO erbrachten Services gründet.

INTECO stellt Sie nicht von Ansprüchen wegen Rechtsverletzung frei, die sich auf Ihre Aktionen gegenüber einem Dritten gründen, wenn die INTECO Programme in der Ihnen ausgelieferten Form und bei vertragsgemäßigem Einsatz keinerlei Schutzrechte von Dritten verletzen würden.

Dieser Abschnitt regelt den gesamten Umfang der Freistellung bei Rechtsverletzung und alle Ansprüche in diesem Zusammenhang abschließend, sofern sich nicht aus zwingenden gesetzlichen Vorschriften oder der in diesem Vertrag vereinbarten Haftungsbeschränkung etwas anderes ergibt. Die Freistellung gilt ausschließlich für die vereinbarte Dauer der Gewährleistungspflichten .

### **G. Technische Unterstützung**

Nach dem Auftragsdokument besteht Technische Unterstützung aus jährlichen Technischen Unterstützungsleistungen, die Sie möglicherweise für die Programme bestellt haben. Soweit bestellt, wird jährliche Technische Unterstützung (einschließlich Unterstützung für das erste Jahr und alle späteren Jahre) gemäß INTECOs Richtlinien über Technische Unterstützung erbracht, die zu dem Zeitpunkt gelten, zu dem die Services erbracht wurden. INTECO behält sich nach eigenem Ermessen Änderungen der Richtlinien vor, die Bestandteil dieses Vertrages sind.

Wenn Sie Technische Unterstützung für Programme bestellen, stellt INTECO Updates bereit, sofern und sobald diese verfügbar sind.

Die Technische Unterstützung wird ab dem Datum, an dem das Auftragsdokument in Kraft tritt, wirksam.

Technische Unterstützung, die Sie mit Ihrem Auftrag erworben haben, kann jährlich verlängert werden. Verlängern Sie Technische Unterstützung für die gleiche Anzahl von Lizenzen für dieselben Programme, erhöht sich im ersten und zweiten Verlängerungsjahr die Gebühr für Technische Unterstützung um nicht mehr als 4 % gegenüber dem Vorjahr.

Technische Unterstützung muss für alle Lizenzen innerhalb einer Lizenzmenge (Lizenz-Set) erworben werden. Sollten Sie sich entschließen, keine Technische Unterstützung zu erwerben, dürfen Sie Programmlizenzen ohne Technische Unterstützung nicht über neue Programmversionen aktualisieren.

### **H. Beendigung des Vertrages**

Sollten Sie oder wir gegen wesentliche Bestimmungen dieses Vertrages verstoßen und diese Vertragsverletzung nicht innerhalb von 30 Tagen ab Eingang einer schriftlichen Abmahnung einstellen, gerät die betreffende Partei dadurch in Verzug und die andere Partei ist zur Kündigung dieses Vertrages berechtigt. Falls INTECO diesen Vertrag, wie im vorstehenden Satz beschrieben, kündigt, müssen Sie alle bis zur rechtlichen Beendigung des Vertrages anfallenden Beträge innerhalb von 30 Tagen zahlen, ebenso alle unbezahlten Außenstände für Programme und/oder Services, die Sie gemäß diesem Vertrag bestellt

haben, zuzüglich entsprechender Steuern und Aufwendungen. Falls INTECO die Lizenz für ein Programm unter Berufung auf die Freistellungsklausel kündigt, müssen Sie alle unbezahlten Außenstände für mit dieser Lizenz verbundene Services innerhalb von 30 Tagen zahlen, zuzüglich entsprechender Steuern und Aufwendungen. Sofern es sich bei der Vertragsverletzung nicht um die Nichtzahlung von Vergütungen handelt, kann die Partei, die sich nicht in Verzug befindet, die 30-tägige Frist nach eigenem Ermessen so lange verlängern, wie die abgemahnte Partei sich angemessen um eine Wiedergutmachung der Vertragsverletzung bemüht. Falls Sie Verpflichtungen dieses Vertrages nicht erfüllen, dürfen Sie die bestellten Programme und/oder Services nicht nutzen. Zu den Bestimmungen, die auch nach Kündigung oder Ablauf dieses Vertrages fortbestehen, gehören die Regelungen zur Haftungsbegrenzung, zur Freistellung bei Rechtsverletzungen, zur Zahlung und weitere Bestimmungen, deren Fortbestand aufgrund ihrer Natur beabsichtigt ist.

### **I. Zahlungs- und Lieferbedingungen**

Alle Vergütungen an INTECO sind innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum fällig. Die Vergütungen verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden Mehrwertsteuer. Außerdem erstatten Sie INTECO die angemessenen Aufwendungen, die für das Erbringen von Services anfallen (Nebenkosten). Die in einem Auftragsdokument genannten Vergütungen für Services verstehen sich ohne Steuern und Aufwendungen.

### **J. Geheimhaltung**

Aufgrund dieses Vertrages können die Vertragsparteien gegenseitig Zugang zu vertraulichen Informationen erhalten („vertrauliche Informationen“). Wir verpflichten uns gegenseitig, lediglich die Informationen offen zu legen, die für die Erfüllung der Pflichten nach Maßgabe des vorliegenden Vertrages erforderlich sind. Vertrauliche Informationen sind beschränkt auf die Vertragsbestimmungen und die Preisgestaltung gemäß diesem Vertrag sowie alle Informationen, die zum Zeitpunkt der Offenlegung ausdrücklich als vertraulich gekennzeichnet werden.

Vertrauliche Informationen der jeweiligen Partei umfassen nicht Informationen, die: (a) weder durch Tun noch Unterlassen der jeweils anderen Partei öffentlich bekannt sind oder werden; (b) in rechtmäßigem Besitz der jeweils anderen Partei vor der Offenlegung waren und weder direkt noch indirekt von der offenlegenden Partei überlassen wurden; (c) rechtmäßig der jeweils anderen Partei ohne Beschränkung der Offenlegung zugänglich gemacht wurden; oder (d) von der jeweils anderen Partei unabhängig entwickelt wurden.

Wir verpflichten uns gegenseitig, vertrauliche Informationen für die Dauer von drei Jahren ab dem Datum der Offenlegung geheim zu halten. Weiter verpflichten wir uns, vertrauliche Informationen nur an solche Mitarbeiter oder Vertreter weiterzugeben, die verpflichtet sind, vertrauliche Informationen vor unbefugter Offenlegung zu schützen. Weitergabe vertraulicher Information an Dritte ist ohne Zustimmung von INTECO ausgeschlossen. Durch diesen Vertrag ist keine der Parteien daran gehindert, Bestimmungen oder die Preisgestaltung nach diesem Vertrag oder Bestellungen, die aufgrund dieses Vertrages getätigt worden, in Gerichts- oder behördlichen Verfahren mit Bezug auf diesen Vertrag offen zu legen oder die vertraulichen Informationen an eine Behörde weiterzugeben, falls dies gesetzlich vorgeschrieben ist.

## K. Gesamte Vereinbarung

Sie sind damit einverstanden, dass dieser Vertrag und die durch schriftliche Inbezugnahme genommenen Angaben bzw. Informationen (darunter auch Hinweise auf Angaben, die einschlägigen INTECO Richtlinien zu entnehmen sind) zusammen mit dem dazugehörigen Auftragsdokument den gesamten Vertrag für Programme und/oder Services, die von Ihnen bestellt wurden, darstellen und dass dieser Vertrag alle zuvor oder gleichzeitig, mündlich oder schriftlich getroffenen Vereinbarungen oder Abmachungen in Bezug auf derartige Programme und/oder Services ersetzt. Die Unwirksamkeit einzelner Bedingungen dieses Vertrages berührt nicht die Wirksamkeit der übrigen Klauseln. Entsprechende Bedingungen werden durch eine dem Vertragszweck entsprechende Regelung ersetzt. Die Bestimmungen des vorliegenden Vertrages und jeglicher INTECO Auftragsdokumente gelten vorrangig im Verhältnis zu den Bestimmungen, die gegebenenfalls in nicht von INTECO verwendeten Bestelldokumenten des Kunden enthalten sind; solche Bestimmungen haben keinerlei Geltung für bestellte Programme und/oder Services.

Änderungen dieses Vertrages und von Auftragsdokumenten sind ausgeschlossen, es sei denn, die Änderung erfolgt schriftlich und wird durch einen vertretungsberechtigten Mitarbeiter von Ihnen und von INTECO vorgenommen. Jegliche Mitteilung nach diesem Vertrag erfolgt gegenüber der anderen Vertragspartei schriftlich.

## L. Haftung

INTECO leistet Schadenersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen, gleich aus welchem Rechtsgrund nur in folgendem Umfang:

- Bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit und bei Ansprüchen aus dem Produkthaftungsgesetz gelten die gesetzlichen Regelungen.
- Die Haftung bei Vorsatz ist unbeschränkt.
- Bei grober Fahrlässigkeit haftet INTECO beschränkt auf den typischen und bei Vertragsabschluss vorhersehbaren Schaden.
- Bei leicht fahrlässiger Verletzung einer so wesentlichen Pflicht, dass die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet ist (Kardinalpflicht), haftet INTECO in Höhe des bei Vertragsabschluss typischerweise vorhersehbaren Schadens, höchstens jedoch auf einen Betrag in Höhe der von Ihnen gemäß diesem Vertrag geleisteten Zahlungen für das entsprechende Programm oder Services.

Im Übrigen ist jegliche Haftung von INTECO ausgeschlossen.

INTECO bleibt der Einwand des Mitverschuldens offen. Sie haben insbesondere die Pflicht zur Datensicherung und zur Virenabwehr nach dem aktuellen Stand der Technik. Die Datensicherung muss in anwendungsadäquaten Abständen erfolgen, mindestens jedoch einmal täglich, so dass die Wiederherstellung der Daten mit vertretbarem Aufwand sichergestellt ist. Im Falle eines von INTECO zu vertretenden Datenverlustes haftet INTECO nur in Höhe des Aufwandes, der bei ordnungsgemäßer Datensicherung und Virenabwehr entsteht.

## M. Export

Für die Programme gelten Exportgesetze und –bestimmungen der Vereinigten Staaten sowie einschlägige Exportgesetze und –bestimmungen anderer Länder. Sie stimmen zu,

dass Ihre Nutzung der Programme, einschließlich technischer Daten, und in diesem Vertrag vorgesehener, noch zu erbringender Services diesen Exportbestimmungen unterliegt; hiermit verpflichten Sie sich zur Einhaltung aller geltenden Exportgesetze und -bestimmungen (einschließlich der Bestimmungen für Transportgeschäfte, die als Exporte bzw. Reexporte gelten). Sie bestätigen hiermit, dass keinerlei Daten, Informationen, Programme und/oder Ergebnisse von Services (bzw. direkte Produkte davon) mittelbar oder unmittelbar unter Verletzung dieser Exportgesetze ausgeführt oder für Zwecke eingesetzt werden, die nach diesen Exportgesetzen verboten sind, insbesondere für die Verbreitung von Kernwaffen oder chemischen oder biologischen Waffen oder die Entwicklung von Raketentechnologie.

## **N. Sonstige Bestimmungen**

Für diesen Vertrag gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Das UN-Kaufrecht (C.I.S.G.) ist ausgeschlossen. Ausschließlicher Gerichtsstand ist Landshut.

Im Streitfalle, oder falls Sie auf der Grundlage der in diesem Vertrag enthaltenen Freistellungsklausel eine Mitteilung machen möchten oder Gegenstand eines Insolvenz- oder anderen ähnlichen Rechtsverfahrens werden, machen Sie unverzüglich schriftlich Mitteilung an die INTECO GmbH, Rechtsabteilung, Stethaimerstr. 32 – 34 84034 Landshut, Germany.

Sie dürfen diesen Vertrag weder abtreten, noch bestellte Programme und/oder Services bzw. Ansprüche daran an dritte natürliche oder juristische Personen weitergeben oder übertragen. Sollten Sie ein Sicherungsrecht an den Programmen und/oder an zu erbringenden Services einräumen, hat der Sicherungsgläubiger keinerlei Recht auf Nutzung oder Übertragung der Programme und/oder zu erbringenden Services.

Abgesehen von Klagen wegen Nichtzahlung oder Verletzung von INTECOs gewerblichen Schutzrechten dürfen Klagen, gleich welcher Art, die sich aus oder im Zusammenhang mit dem vorliegenden Vertrag ergeben, von keiner Partei mehr als ein Jahr nach Entstehung des Klagegrundes erhoben werden, soweit zwingende gesetzliche Bestimmungen nicht entgegen stehen.

INTECO darf Ihre Nutzung der Programme prüfen („Audit“), vorausgesetzt INTECO kündigt die Prüfung 14 Tage im Voraus schriftlich an. Sie verpflichten sich, bei INTECOs Audit zu kooperieren, INTECO in vernünftigem Umfang zu unterstützen und Zugang zu Informationen zu gewähren. Ihr normaler Geschäftsbetrieb wird durch ein derartiges Audit nicht unverhältnismäßig gestört. Zudem verpflichten Sie sich, für Ihre nicht von Ihren Lizenzrechten gedeckte Nutzung der Programme anfallende Gebühren innerhalb von 30 Tagen nach schriftlicher Aufforderung nachzuentrichten. Wenn diese Zahlung nicht erfolgt, ist INTECO berechtigt, Ihre Technische Unterstützung, Ihre Lizenzen und/oder diesen Vertrag außerordentlich zu kündigen. Sie erklären sich damit einverstanden, dass INTECO nicht für Kosten einzustehen hat, die Ihnen durch Ihre Mithilfe bei INTECOs Audit entstehen.

## **O. Höhere Gewalt**

Keine Vertragspartei haftet für Nichterfüllung oder verspätete Erfüllung, die durch folgende Umstände verursacht ist: kriegerische oder feindliche Handlung; Sabotage; Naturkatastrophe; Strom-, Internet- oder Telekommunikationsausfall; staatliche

Beschränkungen (einschließlich der Verweigerung oder Aufhebung von Export- oder anderen Genehmigungen); andere Ereignisse, die sich dem Einfluss der zur Erfüllung verpflichteten Partei entziehen. Wir bemühen uns beide nach Kräften, die Auswirkungen eines Ereignisses höherer Gewalt möglichst gering zu halten. Dauert ein solches Ereignis länger als 90 Tage an, kann jede Partei noch nicht erbrachte Services schriftlich stornieren. Diese Klausel entbindet keine Partei von ihrer Pflicht, im Rahmen ihres üblichen Katastrophenschutzes angemessene Hilfs- und Gegenmaßnahmen zu treffen; auch Ihre Zahlungspflicht für ausgelieferte Programme oder erbrachte Services ist hiervon nicht berührt.

## P. Definitionen und allgemeine Lizenzvorschriften

**Kunde** bezeichnet die im Auftragsdokument als Kunde genannte natürliche oder juristische Person. Die Programme dürfen für Geschäftszwecke Dritter weder verwendet noch aufgerufen werden. Als Dritte zählen auch, aber nicht nur, Ihre Kunden, Partner oder verbundenen Unternehmen.

**Instanz** bezeichnet eine einzelne Installation eines Programms.

**Server** bezeichnet den Computer, auf dem die Programme installiert sind.

**Connector** bezeichnet jede Anschlussstelle, die Programme mit einem Programm Dritter verbindet. Für jede Instanz eines Programms Dritter, zu dem das Programm eine Schnittstelle herstellen muss, ist eine eigene Anschlussstelle erforderlich.

**Application Connector** bezeichnet jede Anschlussstelle, die Programme mit einem Programm Dritter verbindet, das kein ERP oder PIM Programm ist.

**Connectivity Kit** bezeichnet ein Schnittstellenkonfigurationssystem, mit dem Anschlussstellen zu Programmen Dritter erzeugt werden können.

**ERP Programm** bezeichnet ein Programm, das die Ressourcenplanung eines gesamten Unternehmens unterstützt.

**PIM Programm** bezeichnet ein Programm, das persönliche Daten wie Kontakte, Termine, Aufgaben, Notizen verwaltet.

**Reporter User** bezeichnet einen Named User der von Ihnen zur Nutzung der Rückmeldefunktionen der Programme über PIM Programme ermächtigt wurde.

**Executive User** bezeichnet einen Named User der von Ihnen zur Nutzung der Programme ermächtigt wurde.

**Analyst User** bezeichnet einen Named User der von Ihnen zur lesenden Nutzung der Programme ermächtigt wurde.

**Named User** bezeichnet eine Person, die von Ihnen zur Nutzung der auf einem einzelnen Server oder mehreren Servern installierten Programme ermächtigt wurde – unabhängig davon, ob diese Person die Programme zu einem beliebigen Zeitpunkt auch tatsächlich aktiv nutzt.

**Programmdokumentation** bezeichnet das Programm-Benutzerhandbuch und das Programm-Installationshandbuch.

### Referenzhandbuch

Die technischen Handbücher von INTECO (Technische Referenzhandbücher, kurz „TRH“ genannt), gelten als vertrauliche Informationen. Sie verpflichten sich, die TRH nur für ihre eigene interne Datenverarbeitung zu folgenden Zwecken zu nutzen: zur Implementierung der INTECO Programme, um ein Interface zwischen anderer Software und INTECO Programmen herzustellen und die INTECO Programme zu erweitern. Sie werden die TRHs nicht zu anderen Zwecken nutzen oder Dritten zugänglich machen oder Dritten die Nutzung oder Offenlegung gestatten. Sie werden die TRH nicht zur Erstellung von Software verwenden, die die gleichen oder ähnliche Funktionen ausführt, wie INTECO Produkte. Sie verpflichten sich, die Informationen der TRH mit der gleichen Sorgfalt geheim zu halten, die Sie auf den Schutz Ihrer eigenen, wichtigsten vertraulichen Informationen verwenden, oder ein angemessenes Maß an Sorgfalt aufzuwenden, Verträge mit Ihren Mitarbeitern und Beauftragten abzuschließen, die die Vertraulichkeit der und die Eigentums- und gewerblichen Schutzrechte an den geheimhaltungsbedürftigen Informationen von Dritten (wie z.B. der Firma INTECO) aufrechterhalten und Ihre Mitarbeiter von der Geheimhaltungspflicht in Bezug auf die TRH in Kenntnis zu setzen, die TRH nur denjenigen Ihrer Mitarbeiter zugänglich zu machen, die unbedingt Kenntnis erlangen müssen („need to know“) und zu den Zwecken, für die die TRH offengelegt wurden; die TRH jederzeit in Ihren Geschäftsräumen verwahren; und Verweise auf die Geheimhaltungsbedürftigkeit der Informationen oder Eigentums- und gewerblichen Schutzrechtsvermerke, die in den TRH enthalten sind, nicht zu entfernen oder zu löschen. INTECO bleibt Eigentümerin aller Eigentumsrechte, Urheberrechte, Marken und weiterer Eigentums- und gewerblicher Schutzrechte an den entsprechenden TRH. Die TRH werden Ihnen unter Ausschluss jeglicher Gewährleistung „wie besehen“ („as is“) überlassen. Mit Kündigung sind Sie nicht mehr berechtigt, diese zu nutzen und haben alle Kopien der entsprechenden TRH an uns zurückzugeben oder zu vernichten.

### FESTLEGUNG DER NUTZUNGSDAUER

Bei unbefristeter Überlassung gilt die Programmlizenz auf unbestimmte Dauer es sei denn, sie wird gemäß den vertraglichen Bestimmungen gekündigt.

Bei befristeter Überlassung gilt die Lizenz für die bestellte Laufzeit es sei denn, sie wird gemäß den vertraglichen Bestimmungen gekündigt.

---

Firmenname Kunde:

---

Autorisierte Unterschrift:

---

Unterscrieben von:

Name:

---

Titel:

---

Unterschriftsdatum:

---

Firmenstempel:

---